

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Veröffentlichung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Robert-Schade-Straße – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 01.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Robert-Schade-Straße und die (vorläufige) Begründung können in der Zeit vom **27.06.2024 bis zum 31.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (schwarzer Menü-Button: Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungsverfahren) eingesehen werden. Die vorstehend genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung). Zusätzlich werden die Unterlagen für den vorgenannten Zeitraum zur Einsichtnahme durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der Öffnungszeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden zum vorgenannten Bauleitplanverfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen auf der vorgenannten Internetseite veröffentlicht und öffentlich ausgelegt; diese und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Immissionen aufgrund der südlich des Plangebietes befindlichen Bahnlinie Kiel-Lübeck und angrenzenden Verkehrsfläche
- **Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt** - Aussagen zur Lebensraumvielfalt und zu nächstgelegenen FFH-Schutzgebieten "Röbeler Holz und Umgebung" und "Gebiet der Oberen Schwentine" und zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz"
- **Pflanzen** - Aussagen zur Rasenfläche und zu im Randbereich vorkommenden Gehölzstrukturen
- **Tiere** - Aussagen zu vorzunehmenden Untersuchungen auf Vorkommen von Fledermäusen, Gebäudebrütern und Insekten
- **Boden** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Klima, Mikroklima und zur klimatischen Funktion, Jahresdurchschnittstemperatur und Luftqualität
- **Wasser** - Aussagen zum Grundwasser und Niederschlagswasser

- **Ort- und Landschaftsbild** - Aussagen zur Erlebbarkeit
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zu dem in der Denkmalliste eingetragenen Offizierskasino

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin auf der Internetseite der Stadt sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung zur Verfügung.

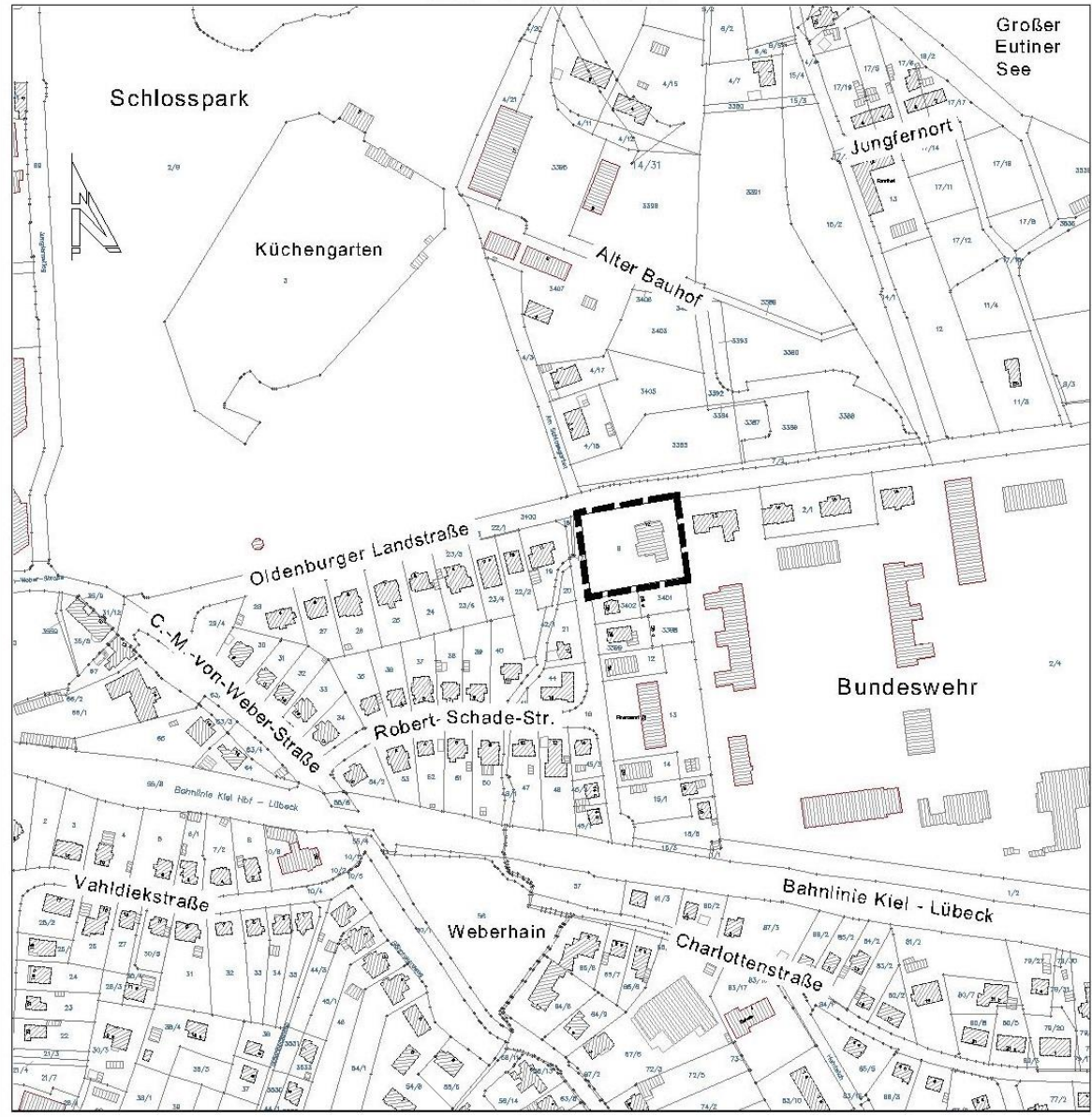
Zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de oder über www.b-planpool.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird zum vorstehenden Hinweis auf folgendes hingewiesen: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das im Internet veröffentlicht und im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (schwarzer Menü-Button: Rathaus / Bekanntmachungen) bereitgestellt.

Eutin, den 20.06.2024

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister